

Freiwillige Berichtigung für unterlassene Zahlungen

Sollte die Steuer nicht innerhalb Fälligkeit bezahlt worden sein, so besteht die Möglichkeit, die Steuerposition mittels freiwilliger Berichtigung (Art. 13 des GvD 472/1997) richtigzustellen.

Die freiwillige Berichtigung sieht Folgendes vor:

0,10%	“Sprint” Berichtigung für verspätete Einzahlungen innerhalb 14 Tagen nach der Zahlungsfrist , ist zusätzlich zu den Steuern und Zinsen, eine Strafe in Höhe von 0,1 % für jeden Tag der Verspätung geschuldet.
1,50%	Kurze Berichtigung für verspätete Einzahlungen ab dem 15. Tag bis zum 30. Tag nach Fälligkeit , ist zusätzlich zu den Steuern und Zinsen, eine Strafe in Höhe von 1,50 % für jeden Tag der Verspätung geschuldet.
1,67%	Mittlere Berichtigung für verspätete Einzahlungen ab dem 31. Tag bis zum 90. Tag nach Fälligkeit , ist zusätzlich zu den Steuern und Zinsen, eine Strafe in Höhe von 1,67 % für jeden Tag der Verspätung geschuldet.
3,75%	Lange Berichtigung für verspätete Einzahlungen ab dem 91. Tag bis zum 364. Tag nach Fälligkeit , ist zusätzlich zu den Steuern und Zinsen, eine Strafe in Höhe von 3,75 % für jeden Tag der Verspätung geschuldet.
4,29%	Lange Berichtigung für verspätete Einzahlungen ab dem 365. Tag bis zum 729. Tag nach Fälligkeit , ist zusätzlich zu den Steuern und Zinsen, eine Strafe in Höhe von 4,29 % für jeden Tag der Verspätung geschuldet.
5,00%	Lange Berichtigung für verspätete Einzahlungen ab dem 730. Tag nach Fälligkeit , ist zusätzlich zu den Steuern und Zinsen, eine Strafe in Höhe von 5,00 % für jeden Tag der Verspätung geschuldet.

Gesetzliche Zinsen:

- Jahr 2016 – der gesetzliche Zinssatz beträgt 0,2% pro Jahr
- Jahr 2017 – der gesetzliche Zinssatz beträgt 0,1% pro Jahr
- Jahr 2018 – der gesetzliche Zinssatz beträgt 0,3% pro Jahr
- Jahr 2019 – der gesetzliche Zinssatz beträgt 0,8% pro Jahr
- Jahr 2020 – der gesetzliche Zinssatz beträgt 0,05% pro Jahr
- Jahr 2021 – der gesetzliche Zinssatz beträgt 0,01% pro Jahr
- Jahr 2022 – der gesetzliche Zinssatz beträgt 1,25% pro Jahr

Das Steueramt der Gemeinde steht Ihnen für Berechnung der freiwilligen Berichtigung unter folgenden Telefonnummern 0471/968840 – 968841, zur Verfügung.